

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die geisp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 58. Mittwoch, den 21. Juli. 1880.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des
Steinmeier'schen Wohnhauses A. Nr. 104 an
der Brunnenstraße ist anderweiter Termin auf:

Sonnabend den 31. Juli 1880

Morgens 12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß bei annehmbarem Gebote
der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Detmold, den 3. Juli 1880.

Fürstlich xippisches Amtsgericht II fr. Ger.

A. Rosen.

Detmold. Da die Erben des verstorbenen
Wittwers Friedrich Suenkler zu Kreuzrug den
Nachlaß desselben nur mit der Rechtswohlthat
des Inventars angetreten und die Aufforderung
der Gläubiger beantragt haben, so wird der Auf-
gebotstermin auf

Freitag, den 30. Juli d. Js.

Morgens 9 Uhr

angesezt, in welchem Ansprüche an den fraglichen
Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile der Aus-
schließung anzumelden und zu begründen sind.

Detmold, 11. Juni 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.

A. Busse.

Detmold. Das Verzeichniß des Rindviehbe-
standes der Aemter Detmold, Lage und Horn,
welches zur Erhebung einer Abgabe für den Fonds
zur Entschädigung für das auf polizeiliche An-
ordnung getödtete Lungenseuche-franke Vieh ange-
fertigt ist, liegt vom 23. d. Mts. an 14 Tage
lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amts-
stube Morgens von 9 bis 12 Uhr aus.

Reclamationen sind in dieser Frist hier vor-
zubringen.

Detmold, den 19. Juli 1880.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Gemäß § 26 der Straßen-Polizei-Ordnung
dürfen Marquisen, welche über die Fluchtlinie
des Hauses im Erdgeschoß vortreten, nach öffent-
lichen Straßen und Plätzen ohne polizeiliche Ge-
nehmigung nicht angebracht werden. Die zur Zeit
an den betr. Häusern befindlichen Marquisen
sollen, wenn sich sonst keine Mißstände daraus
ergeben, ferner geduldet werden, vorausgesetzt, daß
der Abstand zwischen dem untern Rande derselben
und dem Bürgersteige mindestens 2 Meter beträgt.

Detmold, den 1. Juli 1880.

Der Magistrat.

J. V.:

Petri.

Horn. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist
die öffentliche Versteigerung der nachbenannten
Grundgüter des Bierbrauer H. Reiser hieselbst,
nämlich des Branhauses Nr. 29 dahier, des
Gartens beim Hause zu 1 Mz. 6 □M., des
Felsenkellers vor dem Obernthore und des Gartens
am Holterberge, Nr. 2172 der Karte, zu 1 Schfl.
1 Mz. 1 □M. erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 21. September d. J.

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Gerichtszimmer angesezt, zu welchem
Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen
werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen vier
Wochen vor dem Termine hier eingesehen werden

können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

Zu dem anberaumten Termine werden diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen, und welche dingliche Rechte an den Grundstücken zu haben vermeinen, behuf Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Nachtheile, daß die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen, hierdurch vorgeladen.

Horn, den 5. Juni 1880.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Öffentliche Ladung.

Der Maurer Ludwig Heinrich Friedrich Adolf Böger wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf
den 16. September 1880 Vormittags 9 Uhr
vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Horn, den 4. Juli 1880.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
S. Capelle.

Brake. Das diesjährige Verzeichniß über das im hiesigen Verwaltungsbezirk vorhandene Rindvieh liegt vom 23. d. M. an 14 Tage lang an den Werktagen Morgens von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht auf hiesiger Amtstube aus.

Brake, den 11. Juli 1880.

Fürstlich Pippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonatsfeld Nr. 8 zu Langenholzhausen finden sich eingetragen:

1. Orts für Simon Heinrich Frevert zu Langenholzhausen laut gutherrlichen Consenses vom 11. Juli 1765 ein Darlehn von 150 Thalern,
6. Orts für Hans Heinrich Koch das. laut gutherrlichen Consenses vom 26. November 1772 unter dem 20. Juni 1776 ein Darlehn vom 72 Thalern.

Da diese Darlehne bescheinigter Maßen längst zurückbezahlt sind, löschungsfähige Quittungen aber nicht beigebracht werden können, werden Alle, welche jene Ingrossate in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte in dem auf

Freitag, den 17. September d. J.

Morgens 9 Uhr,

angesehten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt und gelöscht werden sollen.

Das Ausschlufurtheil wird nur durch Anheftung an der Gerichtstafel bekannt gemacht werden.
Hohenhausen, den 17. Juli 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.